

Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr
-Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17 – 19
30519 Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Baurecht und Fachaufsicht
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Herr Weisker
Mein Zeichen	63.01/L 392 – 1/12
Durchwahl	(0511) 616-22790
Telefax	(0511) 616-1123878
E-Mail	63.01.Planfeststellung @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 08.06.2021

Verzicht auf Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigung gemäß § 38 NStrG i.V.m. § 74 VII VwVfG

Ihr Antrag vom 11.03.2021 zum Zeichen 2111/31037-L392

Baumaßnahme:

Herstellung einer Linksabbiegehilfe auf der L 392 auf Höhe Esseler Hof, Stadt Barsinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das obengenannte Bauvorhaben kann ohne vorherige Planfeststellung oder Plangenehmigung durchgeführt werden. Von der Maßnahme sind folgende Flurstücke der Gemarkung Landringhausen, Flur 7, betroffen:

Flurstücke 1 und 123 (beide Landesstraße) sowie Flurstück 64/1 (Ackerland)

Grundlage dieser Entscheidung ist der o.g. Antrag mit folgenden Unterlagen

Bezeichnung der Entwurfsunterlage	Blatt	Datum
Antrag mit kurzer Vorhabensbeschreibung	1	11.03.2021
Bauerlaubnisvertrag mit der LeCo.Letter-Courierfullservice GmbH	6	
Stellungnahme Untere Wasserbehörde	2	10.03.2021
Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde	1	02.03.2021
Querschnitt A-A M = 1:50	1	11.06.2020
Lageplan mit Ersatzpflanzungen M = 1 : 250	1	12.04.2021

sowie die im Verfahren zusätzlich eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Hinweise:

Die gegenüber den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Zusagen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nachricht vom 27.05.2021:

Vor Beginn von Baumaßnahmen sind unter der Internetanwendung Trassenauskunft Telekom oder der zentralen Planauskunft die aktuellen Leitungspläne von der bauausführenden Firma einzuholen. Die zentrale Planauskunft erreicht man unter:

E-Mail-Postfach: Planauskunft.Nord@telekom.de
Rufnummer: 0431/ 145-8888
Faxnummer: 391/ 580225405

- Regiobus Hannover GmbH, Nachricht vom 18.05.2021:

Das Unternehmen ist frühzeitig zu beteiligen (ca. 2 Monate vorher) bei der Baustellenplanung um eventuell notwendige Umleitungen umsetzen zu können. Ansprechpartner dafür wäre:

Herr Lennard Baumgarten
E-Mail: Lennard.Baumgarten@regiobus.de
Tel.: +49 (511) 36888-726
Fax: +49 (511) 36888-8726

- Team 36.24 Naturschutz West (Region Hannover), Nachricht vom 07.06.2021

Die zusätzlich vorgesehenen Ersatzpflanzungen im Verhältnis 2:1 sind in Anlehnung an die Vorgaben der Baugenehmigung der Stadt Barsinghausen vom 09.12.2019 umzusetzen.

Daneben weist die Polizeiinspektion Garbsen darauf hin, dass die L 392 im Bereich „Esseler Hof“ eine Unfallhäufigkeitsstelle ist. Es wird daher empfohlen, in Abstimmung mit der Unfallkommission straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenminimierung zu prüfen.

Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung. Für das Vorhaben muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem


- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

durchgeführt werden.

- Andere öffentliche Belange sind nicht berührt.
- Die Träger öffentlicher Belange haben der Maßnahme zugestimmt.
- Erforderliche behördliche Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

- Rechte anderer werden nicht beeinflusst.
- Mit den vom Plan Betroffenen ist eine wirksame Vereinbarung getroffen worden. Das für die Maßnahme benötigte Teilstück des Flurstückes 64/1 der Flur 7, Gemarkung Landringhausen, mit einer Größe von ca. 37m² wird privatrechtlich erworben und nach Abschluss der Maßnahme als Eigentum des Landes Niedersachsen in den Katasterbestand übernommen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(Weisker)

